



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 39 Donnerstag, 29. September 2022

Nr. 1 Fortbildungsmaßnahme der WG Wittesheim und der WBV Ortsgruppe

Am Samstag, den 15.10.2022 um 14:00 Uhr findet eine Fortbildungsmaßnahme der WG Wittesheim und der WBV Ortsgruppe für alle interessierten Waldbesitzer / innen in der Nachtweide statt.

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet.

Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Daiting hat am 14.09.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 303 der Gemarkung Daiting.

Der Umgriff ist dem Lageplan über die Bekanntmachung des Beschlusses über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, 4. Änderung zu entnehmen. Die konkreten abgegrenzten und festgesetzten Nutzungsarten werden im Laufe des Verfahrens mit allen Beteiligten abgewogen und festgelegt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.daiting.eu, Politik & Verwaltung, Bauleitplanung unter 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, eingesehen werden.

Daiting, 15.09.2022
GEMEINDE
Wildfeuer
Erster Bürgermeister

Nr. 2 Bekanntmachung des Beschlusses über eine Veränderungssperre nach §14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“ 4. Änderung

Der Gemeinderat Daiting hat am 14.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“ 4. Änderung die nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre nebst beigefügtem Lageplan zu erlassen. Der nachfolgende Satzungsentwurf und der Lageplan dazu sind Bestandteil des Beschlusses. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Satzung über die Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“ 4. Änderung

Die Gemeinde Daiting erlässt auf Grund der §§ 14 und 16 des BauGB in der geltenden Fassung folgende Satzung:

§1 Zu sichernde Planung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.09.2022 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“ die 4. Änderung aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§2 Räumlicher Geltungsbereich
Das Gebiet der Veränderungssperre ist im beigefügten Lageplan M 1:1000 dunkel markiert. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er umfasst die Flurnummer 303 der Gemarkung Daiting.

§3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im Bereich der Veränderungssperre ist unzulässig:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen;
2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen.

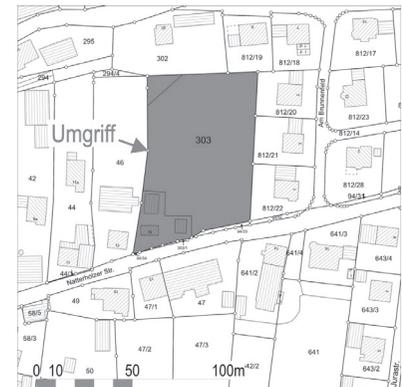
§4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre tritt gem. § 17 Abs. 1 BauGB mit Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Diese Satzung tritt schon früher außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für Ihren Erlass weggefallen sind bzw. sobald der Bebauungsplan rechtsverbindlich ist. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Ver-

änderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.



Anlage: Lageplan (auch Anlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“)

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.daiting.eu, Politik & Verwaltung, Bauleitplanung unter 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Bekanntmachung des Beschlusses über eine Veränderungssperre nach §14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“ 4. Änderung, eingesehen werden.

Daiting, 15.09.2022
GEMEINDE
Wildfeuer
Erster Bürgermeister